

Studienordnung

für den Studiengang „Bildende Künste“

Abschluss: Master of Fine Arts (M.F.A.)

Vom 21. Februar 2008

rechtsbereinigt mit Stand vom 29. Juni 2017

Der Hochschulsenat der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 21. Februar 2008 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Februar 2008 (HmbGVBl. S. 63) die Studienordnung für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ der Hochschule für bildende Künste Hamburg beschlossen.

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Studienvoraussetzungen**
- § 3 Ziele des Studiums**
- § 4 Dauer und Gliederung des Studiums**
- § 5 Lehrveranstaltungen**
- § 6 Studienverlauf**
- § 7 Umfang der Master-Thesis**
- § 8 Studienberatung**
- § 9 Studienplan**
- § 10 Inkrafttreten**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung legt Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Studiums einschließlich der Lehrangebote und Studienleistungen für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg fest.

§ 2 Studienvoraussetzungen

Die besonderen Bedingungen der Immatrikulation sind in der Immatrikulations-, Gast- und Nebenhörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

§ 3 Ziele des Studiums

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, künstlerische bzw. wissenschaftliche Problem- und Fragestellungen präzise zu formulieren, sie durchzuarbeiten und zu überzeugenden Arbeitsergebnissen zu verdichten. Ein breites Lehrangebot gewährleistet dabei eine eingehende Betreuung, ein offener Horizont von Forschung und Lehre die Vertiefung und Differenzierung eigenständiger und experimenteller Arbeitsformen. Die Studierenden können künstlerische bzw. wissenschaftliche Techniken, Verfahren und Methoden souverän und ihrem Vorhaben gemäß einsetzen. Auch bei einem künstlerischen Schwerpunkt verfügen sie über kunstgeschichtliche und wissenschaftliche Begriffe, die sie dazu befähigen, ihre Arbeit zu verorten und inhaltlich zuzuspitzen. Studierende mit einem wissenschaftlichen Schwerpunkt können theoretische Probleme auf der Höhe gegenwärtiger Diskussionen und Forschungsprozesse entfalten und zu ihrer Lösung beitragen. Die Nähe von künstlerischen und wissenschaftlichen Fragen, die von der Hochschule hergestellt wird, ermöglicht zudem grenzüberschreitende Arbeitsvorhaben. In diesen wirken unterschiedliche Disziplinen aufeinander ein, können konventionelle Ansätze unterbrochen und neue Fragen eröffnet werden.

§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
Das Studium gliedert sich in drei Phasen:
 - Inhaltliche Präzisierung und Differenzierung des künstlerischen oder wissenschaftlichen Vorhabens (1. Semester),
 - Durchführung des Vorhabens (2. bis 3. Semester) und
 - Präsentation des Vorhabens (4. Semester).
- (2) Die Studierenden bewerben sich mit einem künstlerischen oder wissenschaftlichen Vorhaben. Bewerbungen für die Vorhaben erfolgen schwerpunktspezifisch.
- (3) Der Studiengang hat die folgenden 8 Studienschwerpunkte:
 - Bildhauerei
 - Bühnenraum
 - Design

- Film¹
- Grafik/Typografie/Fotografie
- Malerei/Zeichnen
- Zeitbezogene Medien
- Theorie und Geschichte

(4) Den Studienschwerpunkten werden folgende Pflicht- bzw. Wahlpflicht-Module zugeordnet, in denen die entsprechenden Studieninhalte vermittelt werden:

Studienschwerpunkte	Module
Bildhauerei	Bildhauerei (Pflicht)
Bühnenraum	Bühnenraum (Pflicht)
Design	Design (Pflicht)
Film ²	Film (Pflicht)
Grafik/Typografie/Fotografie	Grafik/Typografie (Wahlpflicht) Fotografie (Wahlpflicht) Digitale Grafik (Wahlpflicht) ³
Malerei/Zeichnen	Malerei/Zeichnen (Pflicht)
Zeitbezogene Medien	Medien (Pflicht)
Theorie und Geschichte	Theorie und Geschichte (Pflicht)

(5) Neben den künstlerischen und theoretischen Modulen gibt es ein begleitendes Lehrangebot. Hierzu zählen die Arbeiten in den Laboren/Werkstätten sowie Gruppenkorrekturen. Aus diesem Angebot müssen die Studierenden pro Semester eines (entweder ein/e Labor/Werkstatt oder eine Gruppenkorrektur) wahrnehmen. (Labore/Werkstätten sowie das Angebote der Gruppenkorrekturen sind im Anhang einzusehen).

§ 5 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen tragen unterschiedlichen Charakter; sie können aus Vorlesungen, Projekten, Seminaren, Übungen, Einzelkorrekturen, Gruppenkorrekturen, Labor- und Werkstattangeboten, Kolloquien und Exkursionen bestehen.

- Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Lehrgebiets, wobei der Vortragscharakter überwiegt.
- Projekte widmen sich definierten Aufgaben in praktischer Absicht, die in Absprache mit einem oder mehreren Lehrenden realisiert werden.
- Seminare vertiefen spezifische Themen; sie fordern und fördern ein selbständiges künstlerisches und wissenschaftliches Arbeiten.

¹ geändert mit Änderungssatzung vom 28. Mai 2009

² geändert mit Änderungssatzung vom 28. Mai 2009

³ geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

- Übungen zeichnen sich durch hohe Praxisanteile aus; „Übung vor Originalen“ ist ein klassischer kunsthistorischer Seminartyp, der meist vor Gemälden, Skulpturen und Objekten etc. oder im Bereich der Architektur vor einem Bauwerk stattfindet.
- Einzelkorrekturen begleiten vor allem die Realisierung von Projekten; ergebnisorientiert integrieren sie fachbezogene wie fachübergreifende Kenntnisse, praktische Fertigkeiten und theoretisches Wissen im Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden.
- In Gruppenkorrekturen stellen die Studierenden ihre künstlerischen Arbeiten in der Gruppe zur Diskussion und entwickeln so Methoden der Präsentation, der fachlichen Auseinandersetzung und Vermittlung.
- Labor- und Werkstattangebote unterstützen die Umsetzung der Projekte in technischer wie in künstlerischer Hinsicht.
- Kolloquien sind (freie) Gesprächsforen zu künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Themen.
- Exkursionen erweitern die Kenntnisse und Erfahrungen der Studierenden durch Auseinandersetzungen mit Werken der bildenden Künste vor Ort im In- und Ausland; sie dienen vor allem einer Erweiterung des eigenen Horizonts und der Inspiration eigener Vorhaben.

§ 6 Studienverlauf

- (1) Studieninhalte und -ziele sowie der Umfang des Präsenz- und Selbststudiums sind in den Beschreibungen der Module und begleitenden Lehrangebote festgelegt.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an Modulen und begleitenden Lehrangeboten wird bescheinigt (siehe § 6 der Prüfungsordnung). Um eine internationale Vergleichbarkeit des Master-Studiengangs „Bildende Künste“ zu ermöglichen und den Studierendenaustausch zu vereinfachen, wird das European Credit Transfer System (ECTS) angewandt (siehe § 7 der Prüfungsordnung).

§ 7 Umfang der Master-Thesis

Die Master-Thesis sollte bei einer künstlerischen Schwerpunktsetzung in der Regel 20 DIN A4 Seiten (12 Punkt, eineinhalbzeilig) betragen. Bei einer theoretischen Schwerpunktsetzung sollten in der Regel 50 Seiten (12 Punkt, eineinhalbzeilig) nicht unterschritten werden.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die Studierenden werden bei der Organisation ihres Studiums, insbesondere bei der Auswahl von Modulen und begleitenden Lehrangeboten, intensiv beraten.

- (2) Die Studienberatung wird von den jeweiligen Studienschwerpunkten organisiert. Eine individuelle Beratung wird dringend empfohlen. Bei nicht bestandenen Prüfungen oder einem Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule müssen Studienberatungen in Anspruch genommen und diese den Studierenden schriftlich bestätigt werden.
- (3) Zu Beginn des Studiums werden die Studienanfängerinnen und -anfänger eingehend über Struktur und Inhalt des Master-Studiengangs „Bildende Künste“ informiert.

§ 9 Studienplan

Der Studienplan gibt Empfehlungen für Ablauf und Gestaltung des Studiums. Er enthält ebenso Hinweise, wie ein Studium in Hinblick auf die Prüfungsordnung angelegt werden muss, um in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden zu können (ein exemplarischer Studienplan ist ebenfalls im Anhang einzusehen).

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufnehmen oder nach einem Wechsel von einer anderen Hochschule fortsetzen.

Anhang (begleitendes Lehrangebot und Studienplan):

Labore/Werkstätten:⁴

- Audiolabor
- Bibliothek
- CAD/3D
- Computerei
- Digitaler Satz und Grafik
- Digitaler Schnitt/Film
- Drucktechniken (Radierung, Lithografie, Digital, Hybrid)
- Elektronik
- Feinmetall
- Filmproduktion
- Filmstudio
- Final Cut
- Fotografie analog
- Fotografie digital
- Fotostudio
- Gips
- Holz
- Keramik
- Kunststoff
- Metall
- Mixed Media/Netzkunst
- Prepress Werkstatt; materialverlag-digital
- Siebdruck
- Textil
- Verlagswerkstatt; materialverlag-analog
- Video

Gruppenkorrekturen:⁵

- Bildhauerei
- Bühnenraum
- Design
- Digitale Grafik
- Film
- Fotografie
- Grafik
- Malerei/Zeichnen
- Medien
- Typografie

⁴ zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

⁵ zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

Exemplarischer Studienplan für eine künstlerische Schwerpunktsetzung:

Semester	Modulbereich/Module	credits
1	Künstlerische Entwicklungsvorhaben: 1 schwerpunktbezogenes Pflichtmodul mit Präsentation des künstlerischen Themas am Ende des 1. Semesters	18
	Wissenschaftliche Studien: Pflichtmodul: Theorie und Geschichte	8
	1 Labor/Werkstattangebot nach Wahl oder 1 Gruppenkorrektur nach Wahl	4
2	Künstlerische Entwicklungsvorhaben: 1 schwerpunktbezogenes Pflichtmodul	18
	Wissenschaftliche Studien: Pflichtmodul: Theorie und Geschichte	8
	1 Labor/Werkstattangebot nach Wahl oder 1 Gruppenkorrektur nach Wahl	4
3	Künstlerische Entwicklungsvorhaben: 1 schwerpunktbezogenes Pflichtmodul	18
	Wissenschaftliche Studien: Pflichtmodul: Theorie und Geschichte	8
	1 Labor/Werkstattangebot nach Wahl oder 1 Gruppenkorrektur nach Wahl	4
4	Abschlussmodul	30
Studienumfang insgesamt in credits		120

Anmerkung: Bei den Prüfungsleistungen in den Theoriemodulen wird die künstlerische Schwerpunktsetzung entsprechend berücksichtigt.

Exemplarischer Studienplan für eine theoretische Schwerpunktsetzung⁶:

Semester	Module	credits
1	Pflichtmodul: wissenschaftlich-künstlerisches Entwicklungsvorhaben	18
	Pflichtmodul: Theorie und Geschichte	8
	1 Master-Kolloquium oder 1 Gruppenkorrektur nach Wahl oder 1 Labor/Werkstattangebot nach Wahl	4
2	Pflichtmodul: wissenschaftlich-künstlerisches Entwicklungsvorhaben	18
	Pflichtmodul: Theorie und Geschichte	8
	1 Master-Kolloquium oder 1 Gruppenkorrektur nach Wahl oder 1 Labor/Werkstattangebot nach Wahl	4
3	Pflichtmodul: wissenschaftlich-künstlerisches Entwicklungsvorhaben	18
	Pflichtmodul: Theorie und Geschichte	8
	1 Master-Kolloquium oder 1 Gruppenkorrektur nach Wahl oder 1 Labor/Werkstattangebot nach Wahl	4
4	Abschlussmodul	30
Studienumfang insgesamt in credits		120

⁶ Studienplan geändert mit Änderungssatzung vom 14. Januar 2010

Legende der Änderungen:

1. Änderungssatzung vom 28. Mai 2009

Änderung in § 4 Absätze 3 und 4

Inkrafttreten

Die eingearbeiteten Änderungen treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben.

2. Änderungssatzung vom 14. Januar 2010

Änderung der Anlage (Exemplarischer Studienplan mit einer theoretischen Schwerpunktsetzung)

Inkrafttreten

Die eingearbeiteten Änderungen treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben.

5. Änderungssatzung vom 21. Juni 2012

Änderung der Anlage (Aktualisierung der Labor- und Werkstattkurse)

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

6. Änderungssatzung vom 26. Juni 2014

Änderung der Anlage (Aktualisierung der Labor- und Werkstattkurse)

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

9. Änderungssatzung vom 29. Juni 2017

Änderung der Module und begleitenden Lehrangebote „Gruppenkorrekturen“, „Labore/Werkstätten“

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.